

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr
im Saal Fadacher

Wichtiger Hinweis:

Es besteht Maskenpflicht. Damit die Hygienevorschriften des Bundes (Desinfektion, Abstand usw.) eingehalten werden können, bitten wir Sie, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Im Anschluss an die Versammlung wird kein Apéro ausgeschrieben. Vielen Dank für das Verständnis.

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 37 % der einfachen Staatssteuer
- 2 Genehmigung der Abrechnung über den Projektierungskredit für die Gesamtanierung der Liegenschaft "Bahnhofstrasse 54" mit Gesamtkosten von Fr. 87'121.50 (Minderkosten: Fr. 47'878.50)
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 61 % der einfachen Staatssteuer
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Freitag, 6. November 2020 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr).

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden sowie allfällige weitere Unterlagen können spätestens ab Freitag, 20. November 2020, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt der Bericht zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird er den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und Schulpflege

5. November 2020